

Leistungsvereinbarung «Sozialberatung»

zwischen **Stadt Wetzikon**
Stadthaus
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

nachfolgend Stadt Wetzikon genannt

und **Pro Senectute Kanton Zürich**
Forchstrasse 145
8032 Zürich

nachfolgend PSZH genannt

betreffend die Leistungsvereinbarung
Dienstleistung Sozialberatung für die Stadt Wetzikon.

Ersetzt den am 9. Oktober 2019 unterzeichneten Vertrag.

1. Grundsätzliches

Die Dienstleistung Sozialberatung bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wetzikon mit vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich freiwillig beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen, Bezugspersonen sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen sämtliche Bedürfnisse der älteren Menschen.

2. Ziel und Auftrag

Das Ziel der Beratung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialberatung berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Ratsuchenden und fördert deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie kann nötigenfalls persönliche und subsidiär ab AHV-Rentenalter auch finanzielle Unterstützung gewähren.

Um das Angebot wirkungsvoll, zielgerichtet und effizient gestalten zu können, sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Institutionen der Altersarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein bedeutender Teil der Dienstleistung Sozialberatung.

3. Leistungen

Die Dienstleistung Sozialberatung wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen verlangen (z. B. komplexe Steuererklärungen, Beratungen zum Docupass, Vorsorgeaufträge), können Entschädigungen zulasten der Kundinnen und Kunden verlangt werden.

Die Sozialberatung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Ratsuchenden sind in erster Linie selber Auftraggeber für die Leistung. Die Gespräche werden vertraulich und neutral geführt. Besteht ein Beratungskontakt zwischen PSZH und der Stadt Wetzikon, ist im Rahmen des Berufs- resp. Amtsgeheimnisses und unter Einverständnis der Ratsuchenden ein Informationsaustausch möglich.

Individuelle Beratung

- Beratung zu Fragen des Wohnens und der Lebensgestaltung.
- Beratung zu Fragen des Zusammenlebens und bei Beziehungskonflikten.
- Beratung bei gesundheitlichen Fragestellungen sowie zu medizinischer und pflegerischer Unterstützung.
- Beratung in rechtlichen und finanziellen Fragen sowie in Versicherungsangelegenheiten.

Individuelle Finanzhilfe

- Inhalte analog individueller Beratung, jedoch mit Möglichkeit von zusätzlicher Dienstleistung in Form von individueller Finanzhilfe nach den Richtlinien von Pro Senectute Schweiz.

4. Organisation

Die Sozialberatung für die Stadt Wetzikon wird durch eine qualifizierte Fachperson aus dem Bereich Soziale Arbeit wahrgenommen. Das Pensum für die Stelle beträgt 80 %. Die Stellvertretung ist durch PSZH gewährleistet. PSZH bestimmt selbstständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung.

5. Haftung und Versicherungen

PSZH ist für die Versicherung der aus der Leistungserbringung entstehenden Risiken verantwortlich.

6. Finanzierung

Die Kosten für die Stadt Wetzikon betragen CHF 85'600 pro Kalenderjahr. Dieser Betrag beinhaltet die Erbringung der Dienstleistung vor Ort, einen Anteil an den Lohnkosten sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung.

Der Betrag versteht sich zuzüglich einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

7. Berichterstattung

Die für die Sozialberatung zuständige Fachperson von PSZH verfasst zuhanden der Stadt Wetzikon jährlich einen Tätigkeitsbericht über die erbrachten Dienstleistungen. Der Bericht enthält wirkungsorientierte Aussagen. Die gemachten Erfahrungen werden mindestens einmal jährlich in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet.

8. Geltungsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2024 gültig.

9. Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.

Wetzikon und Zürich, _____

Stadt Wetzikon



Remo Vogel
Stadtrat, Ressort Soziales + Alter

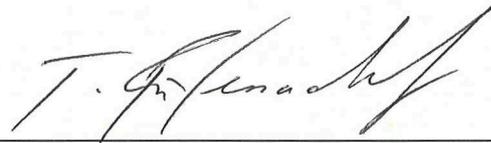


Marie-Therese Büsser
Mitglied der Geschäftsleitung
Geschäftsbereich Alter, Soziales
+ Umwelt

Pro Senectute Kanton Zürich



Véronique Tischhauser-Ducrot
Vorsitzende der Geschäftsleitung



Thomas Rüfenacht
Abteilungsleiter Region 3
Mitglied der Geschäftsleitung



Anita Attinger
Bereichsleiterin Dienstleistungszentrum
Oberland